

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1927

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 20. Juli 1927.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 150) Rundgebungen des Königsberger Kirchentages;
- 151) Private statistische Erhebungen;
- 152) Handbuch der evangelischen Jungmännerarbeit Deutschlands;
- 153) Gehaltsabrechnungen;
- 154) Gebühren für Entfreiungen;
- 155) Verzeichnis der Gnadensprüche und Kollekten, der Versikel und Kirchengebete;
- 156) Pfarrbesetzungen;
- 157) Apologetisches Seminar;
- 158) Paramententag;
- 159) und 160) Geschenke.

II. Personalien: 161) bis 166).

I. Bekanntmachungen.

150) G.-Nr. I. 2780.

Die Heiligkeit der Ehe.

Der Oberkirchenrat gibt die nachfolgende Rundgebung des Königsberger Kirchentages vom 20. Juni 1927 bekannt und ersucht die Herren Pastoren, den Ausruf in einer Sitzung des Kirchengemeinderats zu verlesen und evtl. zu besprechen:

„Der stete Rückgang der Geburtenzahl in unserem Volk, woran Stadt und Land und alle Stände beteiligt sind, ist ein warnendes Zeichen des Niedergangs und sittlichen Zerfalls. Wir wissen, daß an der Ausbreitung dieses Übels zum erheblichen Teile wirtschaftliche Nöte, namentlich auch die ungeheure Wohnungsnot schuld sind, und sehen darin die Aufforderung, gegen solche Nöte um der Gesundheitshaltung der Ehe und Familie willen nachdrücklich und unermüdlich anzukämpfen. Der tiefste Grund der sinkenden Geburtenzahl liegt aber unstreitbar auf dem sittlichen Gebiet: in der erschreckenden Erschütterung der Geschlechtmoral überhaupt und der Ehemoral insbesondere und in der Scheu vor der Verantwortung und dem Opferbringen für Kinder. Man greift zu Mitteln, die wider die Natur sind, und geschäftliche Gewinnsucht leistet dem Vorschub. Man scheut sich sogar nicht vor der Sünde, das keimende Leben zu töten. Schon droht Unnatur zur selbstverständlichen Gewöhnung zu werden. Weithin wird die Ehe herabgewürdigt und innerlich arm gemacht. Die Gewissen werden belastet. Das religiöse Leben leidet schwere Not.

Hierzu kann der Deutsche Evangelische Kirchentag nicht schweigen.

Den Gliedern unserer Gemeinden rufen wir die einfachen, unerschütterlichen Wahrheiten zu:

Es gibt eine Gottesordnung im Leben der beiden Geschlechter, die nicht ungestraft verletzt wird.

Es gibt eine Kraft des Gottvertrauens, die auch in Lebensnöten weiterträgt, als bloß vernünftiges Rechnen.

Es gibt eine Heiligung, eine sittliche Beherrschung des Geschlechtslebens, ohne die ein gesundes Eheleben überhaupt nicht möglich ist.

Es ist Sache des Staates, in Gesetzgebung und Verwaltung dem volksverderbenden Übel entgegenzuwirken. Durch wirtschaftliche Maßnahmen hat er die Vorbedingungen für ein gesundes Familienleben zu schaffen. Er muß der öffentlichen Zügellosigkeit wehren, die nicht nur in den Großstädten sich in allen erdenklichen Formen breitmacht.

Es ist Sache der Kirche, unerschrocken in der öffentlichen Verkündigung, Jugendunterweisung, Seelsorge die sittlichen Forderungen des göttlichen Wortes an die Gewissen zu bringen. Sie hat von der Freude am Kinde, vom Segen der christlichen Familie zu zeugen. Sie hat ihre Diener zur Beratung auf diesem schwierigen Gebiete zu schulen. Sie wird mit allen aufrichtigen Volksfreunden zusammenstehen, insbesondere mit denen, die in der Volkserziehung, Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt tätig sind. Sie wird die Maßnahmen des Staates wirksam unterstützen.

Die Kirche ruft alle ihre Glieder auf:

zum Kampf gegen die sittlichen Schäden;

zur Abkehr von allem leichtfertigen Schrifttum;

zum Fernbleiben von allen unsittlichen Veranstaltungen;

zur lebendigen Mitarbeit am Aufbau unseres deutschen Volks- und Familienlebens.“

Schwerin, den 9. Juli 1927.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

Vaterländische Rundgebung.

Der Oberkirchenrat veröffentlicht hierdurch die Rundgebung des Königsberger Kirchentages vom 21. Juni 1927:

„Von ostpreussischem Boden, von der abgeschnürten Grenzmark aus, auf welcher Not und Gefahr mit besonders schwerem Drucke lasten, richtet der Deutsche Evangelische Kirchentag an die evangelischen Gemeinden ein Wort über Volk und Vaterland.

Gott ist der Gott aller Völker, Jesus Christus der Heiland der ganzen Welt. Man soll die Sache Gottes nicht gleich setzen mit der Sache irgendeines Volkes. Es gibt eine Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, die über Völkergrenzen und Rassenunterschiede hinweg alle verbindet, die sich zu Christus bekennen. Diesen

weltweiten Reichgottesfenn wollen wir pflegen. Mit unserer Mitarbeit am Werk von Stockholm und

anderen weltumspannenden Aufgaben der Christenheit nehmen wir es ernst. Aber auch die Verschiedenheit der Völker ist von Gott geordnet. Jedes Volk hat seine besondere Gabe und Aufgabe im Ganzen der Menschheit. Jedes hat auch ein Recht auf das Evangelium in seiner Muttersprache. Dieses Recht darf auch keiner Minderheit verkümmert werden.

Wir sind Deutsche und wollen Deutsche sein.

Unser Volkstum ist uns von Gott gegeben.

Es hochzuhalten ist Pflicht, zweifache Pflicht in einer Lage wie der gegenwärtigen. Ein Weltbürgertum, dem das eigene Volk gleichgültig ist, lehnen wir ab. Jesus unser Herr, auch Paulus und Luther, jeder von ihnen hat ein Herz für sein Volk gehabt, über seine Not und Sünde getrauert und um sein wahres Wohl gerungen.

Christentum und Deutschtum sind seit mehr als einem Jahrtausend eng miteinander verwachsen. Dem Evangelium, das im Alten Testament grundlegend vorbereitet, in Jesus Christus voll offenbart ist, verdankt unser Volk seine tiefsten sittlichen und religiösen Überzeugungen und den kostbarsten Bestand seiner geistigen Bildung. Durch deutsche Art hat unser Christentum sein besonderes Gepräge erhalten und ist gerade dadurch auch für andere wertvoll und überdies ein starkes Band unter und mit den evangelischen Deutschen im Ausland geworden. Trotzdem will man Christentum und Deutschtum einander entfremden, ja auseinanderreißen. Das bedeutet eine tödliche Gefahr für unser Volk. Die Kirche kann dazu nicht schweigen. Sie ruft zum Kampf und zum Einsatz aller Kraft für die immer völliger

Durchdringung des Volkslebens mit dem Geiste
des Evangeliums.

Wir müssen bleiben, was wir waren, ein Volk, das seine tiefsten Lebenskräfte aus dem Evangelium schöpft. Solche Arbeit an der Seele unseres Volkes muß geschehen gerade auch im Blick auf die innerlich uns entfremdeten Volksgenossen. Wir können und wollen sie nicht lassen.

Die Kirche verkündigt, daß es über der irdischen Heimat eine ewige gibt. Aber das verleitet sie nicht,

Heimat und Vaterland

geringzuschätzen. Wie sie den Frieden unter den Völkern sucht, so tritt sie ein für Freiheit und Recht des eigenen Volkes. Sie anerkennt die Freude am Heimatland, an den großen Gestalten, Schöpfungen und Geschehnissen der vaterländischen Geschichte, an deutscher Bildung und Gesittung. Sie rückt diese Güter ins Licht des Wortes Gottes, um so die Freude an ihnen zu reinigen und zu vertiefen. Sie will, daß die Zustände im Vaterland so sind und werden, daß ohne Unterschied alle Volksgenossen sich darin heimisch fühlen können.

Wir sehen heute Volk und Vaterland von außen unterdrückt, im Innern zerrissen und zerklüftet. Bis in die sittlichen Grundlagen der Staats- und Rechtsordnung hinab reicht der Zwiespalt.

Die Kirche steht über den Parteien.

Sie dient allen ihren Gliedern, gleichviel welcher Partei sie angehören, mit gleicher Liebe und gibt allen die gleichen Rechte in ihrer Mitte. Sie hat die Aufgabe, die Grundsätze des göttlichen Wortes zur Geltung zu bringen. Sie läßt und gibt dem Staat, was des Staates ist.

Der Staat ist uns eine Gottesordnung mit eigenem wichtigem Aufgabenkreis.

Getreu den Weisungen der Schrift tut die Kirche Fürbitte für Volk, Staat und Obrigkeit. Ebenso freilich hat sie bestimmte sittliche Forderungen an den Staat zu stellen. Insbesondere kann sie nicht darauf verzichten, in Selbständigkeit und Freimut an Gesetzgebung und Verwaltung die ewigen sittlichen Maßstäbe anzulegen und im gesamten öffentlichen Leben die Forderungen des christlichen Gewissens zu vertreten.

An ihre Glieder stellt die Kirche

drei Forderungen: Sie will, daß jeder nach bestem Wissen und Gewissen dem Staatsganzen dient und für das Wohl der Gesamtheit Opfer bringt.
 Sie will, daß jedermann um des Wortes Gottes willen der staatlichen Ordnung untertan ist.
 Sie will, daß jeder sich seiner Mitverantwortung bewußt ist und sich für alles einsetzt, was Volk und Staat stärkt, bessert und fördert.

Solcher Vaterlandsdienst ist auch Gottesdienst. Wir bitten alle Kirchenglieder, daß sie mit christlicher Gewissenhaftigkeit überall und jederzeit ihre Pflicht tun und am Vaterland nicht verzweifeln. Wir flehen zu Gott, daß er unser Volk und Land bewahre und segne!"

Schwerin, den 9. Juli 1927.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

Vorträge.

Beim Evangelischen Presbyterband für Deutschland, Berlin-Steglich, Behme-straße 8, wird eine Broschüre erscheinen, welche die auf dem Kirchentag gehaltenen Vorträge der Herren Professoren Geheimrat D. Dr. Kahl und D. Althaus, die Festpredigt des Herrn Vizepräsidenten D. Dr. Conrad vom 17. Juni d. J. im Dom zu Königsberg, die Rede des Herrn Präses D. Wolff im Hause der Technik anlässlich des Gemeindeabends am 20. Juni d. J. sowie die beiden vom Kirchentag beschlossenen Rundgebungen enthalten sollen. Die Vorbereitungen sind soweit gediehen, daß mit der Fertigstellung zu Ende dieser Woche zu rechnen ist. Der Preis der Broschüre stellt sich auf 1,50 M für das Stück.

Schwerin, den 9. Juli 1927.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

151) G.-Nr. I. 2727.

Private statistische Erhebungen.

Es mehren sich die Fälle, in denen von privater Seite an die Pastoren statistische Fragebögen versandt werden. Professor D. Schneider hat sich aus gegebener Veranlassung dazu folgendermaßen dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß gegenüber geäußert:

„Es liegen erhebliche Bedenken vor gegen die von einem privaten Verband veranlaßte statistische Erhebung. Die Pastoren werden neuerdings von Volksbünden, Instanzen der Wohlfahrtspflege, apologetischen Zentralen und dergl. mit statistischen Anfragen derart überschüttet, daß der Unwille darüber stetig wächst. Darunter leidet die amtliche Berichterstattung in den behördlich angeordneten Rundfragen.“

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß wird daran nicht vorübergehen können, Maßnahmen zu treffen, die diesem Übelstand zu wehren geeignet sind.

Den Arbeiten des Kirchenstatistischen Amtes würde es nur förderlich sein, wenn der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß bei den Landeskirchen Maßnahmen anregen wollte, welche den Pastoren und Superintendenten die Beantwortung derartiger Rundfragen, soweit solche ohne Vermittlung und Genehmigung der Kirchenbehörde gestellt werden, untersagen würden, unter Verweisung der Fragesteller an den amtlich geordneten Weg.“

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat in seiner Sitzung am 14./15. Juni d. J. in Königsberg sich die Bedenken jenes Gutachten angeeignet und beschlossen, den Deutschen Evangelischen Landeskirchen zu empfehlen, ihre Gemeinden anzuweisen, die unmittelbare Beantwortung derartiger statistischer Rundfragen von außerkirchlicher Seite abzulehnen und die Anfragenden an die obersten Kirchenbehörden zu verweisen.

Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, gegebenenfalls diesem Beschluß des Kirchenausschusses entsprechend zu verfahren.

Schwerin, den 4. Juli 1927.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

152) G.-Nr. I. 2878.

Handbuch der evangelischen Jungmännerarbeit Deutschlands.

Der Reichsward der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands teilt hiermit:

In den nächsten Wochen erscheint der erste grundlegende Band eines Handbuchs der evangelischen Jungmännerarbeit Deutschlands. Er bringt grundsätzliche Ausführungen zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des jungen Mannes, wie sie in so umfassender Weise bisher noch niemals gebracht worden sind. Eine Übersicht über das geschichtliche Erbe und die gegenwärtige Aufgabe der evangelischen Jungmännerarbeit Deutschlands schließt sich an. Der Band, der den Titel „Der junge Mann“ trägt, ist unter Mitarbeit von Oberarzt Dr. med. Walter Vermeil, Privatdozent Lic. Werner Gruehn, Pfarrer Gustav Mahr, Dr. R. D. Horsch, Pfarrer D. Gustav Kerz, D. Paul Le Seur, Leiter des Hainsteinwerkes, und Oberverwaltungsgerichtsrat L. von der Decken von D. Erich Stange herausgegeben. Ein zweiter Band des Werkes, der wie der erste in sich vollständig und abgeschlossen sein soll, wird die praktische Gestaltung der Arbeit im einzelnen darzustellen versuchen, ein dritter Handreichung für Bibelarbeit im Jungmännerverein bieten. Für beide Bände, die den Nachdruck auf die praktische Anregung

im einzelnen legen, liegt der Stoff bereits fast vollständig vor, so daß sie in raschen Abständen folgen können.

Dem Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde liegt daran, das Buch möglichst rasch und billig in die Hände aller Führer und Freunde evangelischer Jungmännerarbeit zu bringen. Er hat sich deshalb entschlossen, den Verlag selbst zu übernehmen und das Buch zu einem ungewöhnlich billigen Subskriptionspreise herauszugeben. Der etwa 300 Seiten starke erste Band wird nach seinem Erscheinen im Buchhandel, in Ganzleinen gebunden, *RM* 11,50 kosten. Der gleiche Band, in Ganzleinen gebunden, wird zum Subskriptionspreise von *RM* 7,50, also zu $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises, abgegeben, wenn die Subskription vor Erscheinen des Buches bei der Wirtschaftshilfe des Reichsverbandes, Barmen, Allee 191 (Postcheckkonto Köln 14 693) oder bei den Bundesbuchhandlungen der evangelischen Jungmännerbünde erfolgt. Bei der Bestellung ist gleichzeitig die Hälfte des Subskriptionspreises (also *RM* 3,75) mit einzusenden (Bestellungen ohne Einzahlungen sind ungültig). Auch den zweiten und dritten Band des Handbuches werden wir zu den gleichen Vorzugsbedingungen ($\frac{2}{3}$ des Buchhändlerpreises) anbieten und nehmen jetzt schon Vormerkungen dafür entgegen.

Obwohl die Subskription zu dem Vorzugspreise von *RM* 7,50 nur im beschränkten Kreise erfolgt, möchten wir doch auch den evangelischen Pfarrern die Erwerbung des Handbuches zum Vorzugspreis ermöglichen. Infolgedessen haben wir uns entschlossen, auch den aus dem Kreise der evangelischen Pfarrerschaft eingehenden Vorbestellungen den gleichen Vorzugspreis von *RM* 7,50 ($\frac{2}{3}$ des Ladenpreises) zu gewähren.

Da die Drucklegung bereits begonnen hat und die Subskription mit Erscheinen des Buches geschlossen werden muß, so ist rasche Bestellung zum Vorzugspreise zu empfehlen.

Der Oberkirchenrat macht auf das Erscheinen dieses Wertes aufmerksam und empfiehlt die Anschaffung, eventuell nach Besprechung im Kirchengemeinderat aus den den Gemeinden zur Verfügung stehenden Mitteln (Gemeindefirchensteueranteile).

Schwerin, den 14. Juli 1927.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

153) G.-Nr. I. 1958.

Gehaltsabrechnungen.

Der Oberkirchenrat macht wiederholt darauf aufmerksam, daß Mehreinnahmen aus der Pfründe gegenüber den Ansätzen in den Vorveranschlagungen sogleich hierher zu melden sind, damit Überzahlungen vermieden werden. Im Bericht ist die Höhe des Ansatzes in der Vorveranschlagung und die Höhe des tatsächlich eingegangenen Betrages anzugeben.

Schwerin, den 6. Juli 1927.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

154) G.-Nr. I. 2765.

Gebühren für Entfreiungen.

Der Oberkirchenrat macht aus gegebener Veranlassung darauf aufmerksam, daß alle Gebühren für Entfreiungen, also auch die für Genehmigung von Sonnabend=Trauungen festgesetzten Gebühren, an die Landeskirchenkasse einzusenden sind.

Schwerin, den 5. Juli 1927.

155) G.-Nr. I. 2815.

Verzeichnis der Gnadensprüche und Kollekten, der Versikel und Kirchengebete.

In dem vorgenannten, dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 10. d. Jz. beigelegten Verzeichnis ist infolge eines Versehens der Druckerei das Wort „Entwurf“ auf dem Titelblatt stehengeblieben. Dieses Wort muß gestrichen werden, da das Verzeichnis von der Landessynode in der Sitzung am 28. Mai d. Jz. angenommen worden ist. Es liegt in der endgültigen Fassung vor und kann daher sofort in der veröffentlichten Form in den Gottesdiensten benutzt werden. Der in Aussicht genommene Neudruck im „Kirchenbuch“ wird sich von dem vorliegenden nur in der Form des Druckes unterscheiden, also inhaltliche Veränderungen nicht mehr bringen.

Schwerin, den 7. Juli 1927.

156) G.-Nr. I. 2814.

Pfarrbesetzungen.

Folgende Pfarren sind demnächst zu besetzen:

zu sofort: Gammelín und Klütz,

zum 1. Oktober d. J.: Boizenburg, Conow, Frauenmark, Rambs bei Röbel, Sternberg, Thürkow und Zittow,

zum 1. November d. J.: Neuburg.

Schwerin, den 10. Juli 1927.

157) G.-Nr. I. 2724.

Apologetisches Seminar.

Die 15. Tagung des Apologetischen Seminars findet vom 5.—14. September 1927 in Helmstedt statt. Es sind folgende Vorlesungen in Aussicht genommen:
Prof. D. Paul Althaus=Erlangen: Die moderne Kulturkrise und das Verhältnis der Geschlechter, 4 Stunden.

Domprediger D. Bruno Doehring=Berlin: Moderne Wirtschaftsfragen als praktisch=theologische Probleme, 3 Stunden.

Landesbischof D. Ludwig Ihmels=Dresden: Öffentlicher Vortrag.

Geheimrat Prof. D. Karl Mirbt=Göttingen: Die Wiedervereinigung der Kirchen, 2 Stunden.

Seminardirektor Lic. Martin Kiemer=Wittenberg: Der geschichtliche Ertrag der Gemeinschaftsbewegung, 2 Stunden.

Prof. D. Arvid Runestam=Uppsala: Psychoanalyse und Christentum, 4 Stunden.

Prof. D. Ernst Sommerlath=Leipzig: Die Kirche und der moderne Mensch, 5 Stunden.

Prof. D. Carl Stange=Göttingen: Die Rückkehr zur Metaphysik in der Philosophie der Gegenwart, 2 Stunden.

Prof. Dr. Adalbert Wahl=Lübdingen: Die Ideen der französischen Revolution in ihrer Bedeutung für die Gegenwart, 3 Stunden.

Die Vorlesungen finden in der alten Universitätsaula, dem Juleum zu Helmstedt, statt.

Kursusbeitrag 15 M. Wohnung und Verpflegung 40 M. Anmeldung bis 20. August an Herrn Lehrer Karl Probst=Helmstedt, Moltkestr. 10.

3 M Anmeldegebühr sind beizufügen. (Postcheckkonto Hannover 400 31.)

Schwerin, den 4. Juli 1927.

158) G.-Nr. I. 2859.

Paramententag.

Der Oberkirchenrat gibt bekannt, daß am 4. August d. Js. im Stifte Bethlehem ein Paramententag gehalten werden wird, verbunden mit dem 50jährigen Jubiläum des Paramentenvereins, der nach seiner Neuorganisation eng an das Stift Bethlehem angeschlossen ist, da nach dem Beschluß der letzten Vorstandssitzung die jeweilige Oberin Vorsitzende des Vereins sein soll, und der jeweilige Stiftspastor der Schriftführer. Auch die Leitung der Arbeitsstätte soll womöglich stets mit einer Bethlehemschwester besetzt sein. Gegenwärtig ist die Leiterin die Diaconisse Minna Otto, welche in Marienberg und Offenbach a. M. ausgebildet ist.

Paramententag

am Donnerstag, dem 4. August 1927, im Stifte Bethlehem zu Ludwigslust i. M., verbunden mit dem 50jährigen Jubiläum des Paramentenvereins.

Für Mitglieder:

11 Uhr: Eröffnung und Gedenkfeier: Pastor Rugenstein.

Öffentliche Versammlungen:

4¹/₂ Uhr: Vortrag über Paramentik von Professor Koch=Offenbach a. M.

8¹/₄ Uhr: Vortrag mit Lichtbildern von Superintendent Alberts=Stendal.

Wer die Nacht in Ludwigslust zu bleiben wünscht, möge sich wegen Freiquartier bis zum 25. Juli bei Pastor Rugenstein melden.

Schwerin, den 14. Juli 1927.

159) G.-Nr. III. 3174.

Geschenke.

Der Kirche zu Behren=Lübchin hat Rittergutsbesitzer Blohm=Wiecheln ein großes buntes Altarraum=Kirchenfenster geschenkt und Frau Rittergutsbesitzer Blohm eine Decke für den Sakristeiisch.

Schwerin, den 2. Juli 1927.

160) G.-Nr. III. 3285.

Durch freiwillige Sammlung in der Gemeinde Ziegdorf sind die Mittel für die Beschaffung einer neuen Glocke an Stelle der im Krieg enteigneten aufgebracht worden. Die Glocke ist am 3. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis, kirchenordnungsmäßig geweiht worden.

Schwerin, den 11. Juli 1927.

II. Personalien.

161) G.-Nr. III. 3117.

Der zum Superintendenten des Pärchimer Kirchenkreises und zum 1. Prediger an der St. Georgenkirche zu Pärchim berufene Pastor Friedrich Karl Helms, bisher in Warnemünde, ist am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 26. Juni 1927, in seine Ämter eingeführt.

Schwerin, den 27. Juni 1927.

162) G.-Nr. II. 2521.

Der zum Superintendenten des Doberaner Kirchenkreises und zum 1. Prediger an der Stadtkirche zu Bad Doberan berufene Pastor Heinrich Behm, bisher in Klütz, ist am 3. Sonntag nach Trinitatis, dem 3. Juli 1927, in der Kirche zu Bad Doberan in seine Ämter eingeführt.

Schwerin, den 4. Juli 1927.

163) G.-Nr. III. 3399.

Der Landesuperintendent des Pärchimer Kirchenkreises, Konsistorialrat Behm, ist zum 1. Juli d. Js. emeritiert.

Schwerin, den 14. Juli 1927.

164) G.-Nr. II. 2525.

Bei der am 3. Sonntag nach Trinitatis, dem 3. Juli d. Js., in Warnemünde stattgehabten Wahl ist der Pastor Eberhard, bisher in Gammelin, durch Stimmenmehrheit zum Pastor an der Kirche zu Warnemünde gewählt und sofort in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 4. Juli 1927.

165) G.-Nr. II. 2542.

Der Pastor emer. Theodor Schmidt in Bad Doberan, früher in Gr. Trebbow bei Schwerin, ist am 29. Juni d. Js. heimgerufen.

Schwerin, den 6. Juli 1927.

166) G.-Nr. II. 2642.

Der Pastor emer. Karl Ritter in Rostock, früher in Mummendorf, ist am 12. Juli d. J. heimgerufen.

Schwerin, den 14. Juli 1927.